



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel
Ort: Ratssaal	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Datum	12.12.2022
Beginn	17:00 Uhr
Ende	18:29 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz

04.01.2023

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
 - 6.1. Bericht der Stadtwerke Cottbus GmbH
 - 6.2. Input zum Thema Digitalisierung in Verbindung mit Projekten aus und um Smart City
7. Vorlagen der Verwaltung
 - 7.1. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2023
Vorlage: V-019/22
 - 7.2.
 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ und Ergebnisverwendung
 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2021
Vorlage: V-022/22
 - 7.3.
 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung
 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2021
Vorlage: V-023/22
 - 7.4. Gründung einer Tochter- und einer Enkelgesellschaft der Cottbusverkehr GmbH zur Kooperation im ÖPNV-Linienbündel SPN-Ost
Vorlage: V-026/22
 - 7.5. Gründung der Lausitz Festival GmbH
Vorlage: V-027/22
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
9. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Input zu neuen Projektideen aus dem Geschäftsbereich V
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Gunnar Kurth,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Joachim Käks, Herr André Kaun, Herr Denis Kettlitz, Herr Matthias Loehr,
Herr Dietmar Micklich, Herr Felix Sicker, Frau Marianne Spring-Räumschüssel, Herr Hans-Joachim Weißflog,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Benjamin Ehlers, Herr Dr. Ralf Fischer, Herr Peter Fritsch, Herr Marcus Koinzer,
Herr Michael Pohl, Herr Peter Röder, Herr Jonathan Weinert,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Kurth eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Kurth stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Der Fachausschuss ist laut Anwesenheit mit 9 Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Dokument:

Niederschrift vom 14.11.2022

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Kurth schlägt folgende Änderung der Tagesordnung vor:

Unter Sonstiges im nicht öffentlich Teil (TOP 6 nö) wird aufgenommen
Diskussionsvorbereitung und Vorlage Präsentationen

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gebracht.

einstimmig mit Änderungen angenommen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Bericht der Stadtwerke Cottbus GmbH

Bezugnehmend auf den schriftlichen Bericht der Stadtwerke Cottbus GmbH aus der 30. STVV, Geschäftsführer Herr Vlatko Knezevic

Herr Kurth verliest die Fragen von Herrn Sicker, die Herrn Knezevic vorliegen.

1. Wie sind die erwarteten Auswirkungen der Übergewinnabschöpfung und des Strompreiscaps für die SWC?

2. Wie wirkt sich das Projekt Hotspot auf die Netzentgelte aus? Sind die geförderten Investkosten Umlagefähig?
3. Wird eine Einzelgenehmigung für die Seewasserwärmepumpe beantragt? Wie ist die erwartete Zeitschiene?
4. Wie stellt sich die aktuelle Wirtschaftlichkeit des neuen Heizkraftwerkes dar?

Herr Knesevic führt aus:

1. Auswirkungen Übergewinnabschöpfung und Strompreiscap

Die Übergewinnabschöpfung trifft auf die Stadtwerke nicht zu, da sie unter die Ausnahmetatbestände des §13 III Nr. 1 StromPBG fallen. Hier ist die Überwiegende Stromproduktion aus Erdgas einschlägig. Es gibt keine Auswirkungen.

Herr Knesevicz fragt, ob die Frage zum Strompreiscap auf die 40 ct/kWh abzielt.

Herr Sicker verdeutlicht die momentane Umsetzung des EU-Recht im Bundesrecht, in dem ein Preiscap von 180 € / MWh empfohlen wird (Stufenmodell). Wie wirkt sich dies auf die Stadtwerke aus?

Herr Knesevic erläutert, dass in der aktuellen Aufstellung des Gesetzes eine Übergewinnabschöpfung ab 180 € / MWh existieren soll, aber hier die Ausnahme für die Stadtwerke nach §13 StromPBG greift. Es gibt keine Auswirkungen.

Herr Knesevicz führt weiter aus:

2. Auswirkung Hotspots auf Netzentgelte

Von der BNetzA wird die Obergrenze der Erlöse aus Netzentgelten für einen Netzbetreiber genehmigt. Diese Maximalsumme wird auf die Strommenge heruntergebrochen. Das Projekt Hotspots wird zu 90 % gefördert. Nur der 10%ige Eigenanteil kann im Antrag an die BNetzA berücksichtigt werden (Fremdkapital). Dieser ist im Verhältnis so klein, dass die Auswirkung quasi nicht vorhanden ist.

3. Einzelfallgenehmigung für Seewasserwärmepumpe

Die Einzelfallgenehmigung ist über die Landes- und Bundesregierung beantragt. Hierzu laufen Gespräche mit dem Landeswirtschaftsministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium. Es ist mit mindestens 18 Monate Bearbeitungszeit zu rechnen.

4. Aktuelle Wirtschaftlichkeit Heizkraftwerk

Die Wirtschaftlichkeit ist aktuell sehr gut. Die hohe Flexibilität der Gasmotoren macht sich bezahlbar.

Herr Sicker fragt nach, wie sich die Motoren regeln lassen?

Herr Knesevic beschreibt, dass sich die Gasmotoren wie mit einem Gaspedal im Auto hoch flexibel und mit schneller Reaktionszeit regeln lassen.

TOP 6.2

Input zum Thema Digitalisierung in Verbindung mit Projekten aus und um Smart City

Herr Stefan Korb, Geschäftsbereichsleiter Geschäftsbereich V Wirtschaft, Digitalisierung und Strukturentwicklung

Herr Korb berichtet mithilfe der in Anlage 1 beigelegten Präsentation.

Er visiert eine Vorstellung der Smart City Projekte im Januar oder Februar 2023 an, dessen Fördervolumen 15 Mio. € umfasst. Die Kernaufgaben der Digitalisierung umfassen die Schaffung von Rahmenbedingungen, die Etablierung der Strukturen und die Vernetzung von Akteuren. Für den strategischen Rahmen werden innerhalb von Smart City 7 Handlungsfelder aufgespannt. Der normative Rahmen bildet die Smart City Charta. Herr Korb führt aus, dass vor allem Plattformen, Daten und Services die Werte von Morgen schaffen, die dem Nachhaltigkeitsgedanken folgen. Materiellen Dingen wird zukünftig eine geringere wirtschaftliche Bedeutung eingeräumt. Dienstleistungen werden von überall in der Welt möglich, auch Handwerksleistungen und insbesondere Sharing-Lösungen. Das bedeutet, dass wir zukünftig weniger Strukturraum benötigen (weniger Autos, weniger Parkraum, weniger Straßen). Das erfordert ein Umdenken in der Innenstadtbelegung, da der Einzelhandel nicht mehr der Magnet sein wird. Am Beispiel von QUANTRON und CTK wird der Rundumservice eines Produktes als Mehrwert für Anwender, Anbieter und die Umwelt beschrieben.

Herr Micklich bittet, im Januar oder Februar 2023 die Entwicklungsetappen des Projektes Smart City darzustellen. Dabei soll präsentiert werden, welche Projekte geplant waren, welche verfolgt und welche verworfen wurden. Es soll geklärt werden, welche Idee hinter dem 15 Mio. € Förderprojekt stand.

Herr Korb führt aus, dass innerhalb der 7 Smart City Felder kaum Projekte weggefallen sind. In den Teilprojekten Verwaltung und Stadtentwicklung sind größere Vergabeverfahren bereits durchgeführt. Im Bereich Wirtschaft erfolgt in den nächsten Wochen noch die Entscheidung zur Projektweiterführung. Im Handlungsfeld Energie wird das Energiemonitoring vornehmlich in Schulen vorangebracht. Die notwendigen Personalstellen sind im Besetzungsverfahren. Im Handlungsfeld Gesundheit wurde der digitale Check-In am CTK sowie eine App-Unterstützung bei der Unfallversorgung entwickelt. Im Handlungsfeld Verwaltung erfolgt die Integration des Dokumentenmanagementsystems zur Vollständigen Digitalisierung der Verwaltung.

Herr Loehr merkt an, dass nach Online-Zugangsgesetz bis Ende 2022 die Verwaltung alle Dienstleistungen digital anbieten soll. Wie sieht die Stadt da?

Herr Korb erklärt, dass grundlegende Dienste der OZG-Leistungen (insgesamt 700) nicht in 2022, aber schnellstmöglich digital verfügbar sein werden. Bis 2024 sollte das Online-Zugangsgesetz umgesetzt und sämtliche Vorgänge in Dokumentenmanagementsystem integriert sein.

Herr Loehr bittet um einen Zwischenstandbericht bis zur Mitte 2023.

Herr Sicker merkt an, dass in der Projektbeschreibung der Stromverbrauch bis 2030 zu 55 % aus erneuerbarer Energien ersetzt werden soll. Er fragt, ob das Ziel nicht hinter den gesetzlichen Regelungen bleibt?

Herr Korb erklärt, dass die Zielsetzung aus 2019 stammt und die aktuellen übergeordneten Ziele dies überholt haben.

Frau Spring-Räumschüssel erklärt, dass die Versorgungssicherheit des Stromnetzes mit erneuerbaren Energien im Grundlastbereich nicht geklärt ist. Wie kann die App für das Unfallmanagement genutzt werden, wenn wir einen Blackout haben?

Herr Korb gibt an, dass die Feuerwehr entsprechende Systeme zur Notstromversorgung vorhält. Ein Stromausfall ist eine besonders schwierige Lage für alle Bereiche. Nicht funktionierende App sind bei einem Stromausfall von geringerer Bedeutung.

Herr Kurth fordert, nächstes Jahr das Thema erneut zu vertiefen.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2023

Dokument: V-019/22

Herr Nico Jarick, Geschäftsbereich V, Team Beteiligungsverwaltung, Sachbearbeiter Beteiligungsverwaltung
Eger, Hendrikje, Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House, Werkleiterin

Herr Jarick erläutert, dass der Wirtschaftsplan mit dem Haushalt der Stadt abgestimmt ist. Der Werksausschuss hat den Plan beraten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Planungen erschwert. Die Formalien für eine Zustimmung sind erfüllt.

Herr Loehr fragt nach den Bundesfördermitteln „Neustart Kultur“ infolge der Corona-Pandemie. Wie konnte davon partizipiert werden?

Frau Eger berichtet, dass an beiden Durchgängen teilgenommen wurde (Programm 1 im Jahr 2021 nun abgerechnet, Programm 2 in Bearbeitung des Verwendungsnachweises).

Herr Jarick ergänzt, dass das Programm „Neustart Kultur“ geholfen hat, das Ergebnis besser darzustellen (siehe TOP 7.2).

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7.2

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes

„Jugendkulturzentrum Glad-House“ und Ergebnisverwendung

2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2021

Dokument: V-022/22

Herr Nico Jarick, Geschäftsbereich V, Team Beteiligungsverwaltung, Sachbearbeiter Beteiligungsverwaltung

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.3

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung

2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2021

Dokument: V-023/22

Herr Nico Jarick, Geschäftsbereich V, Team Beteiligungsverwaltung, Sachbearbeiter Beteiligungsverwaltung

Frau Ullrich, Silke, Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus, Werkleiterin

Herr Jarick berichtet, dass der Jahresabschluss aufgestellt und geprüft wurde. Es wurden keine Feststellungen getroffen, der Werksausschuss hat den Abschluss beraten. Die Formalien für eine Zustimmung sind erfüllt. Es wird auf die Planabweichung von 700 T€ hingewiesen, obwohl eine Kostendeckung des Betriebes angestrebt wird. Dies liegt zum einen an der kalkulatorischen Miete an den Eigentümer und noch nicht verausgabte Sachkostenzuschüsse aufgrund eines zeitlichen Verzuges der Immobilieninvestments.

Herr Micklich fragt, ob nun neue Erkenntnisse aus den Jahren 2020/21 bezüglich der Gründung des Eigenbetriebs und zu der freien Trägerschaft gewonnen wurden?

Herr Jarick argumentiert, dass der Eigenbetrieb auskömmlich in Bezug auf die freien Träger finanziert ist. Eine abschließende Einschätzung kann erst ab 2027 erfolgen, da in den weiteren Jahren Investitionen nötig sind, die sich unterschiedlich auswirken.

Herr Ehlers fragt, woher die Erkenntnisse für in Finanzierung der freien Träger kommt. Diese werden bei Jugendamt abgerechnet. Hier existiert keine Datenschnittstelle.

Herr Jarick gibt an, dass das Ergebnis im Eigenbetrieb die primäre Aussage pauschal trifft. Für die finale Aussage müssen ebenfalls Daten vom Jugendamt ausgewertet werden.

Herr Ehlers fragt, ob keine Daten der freien Träger (Jugendamt) übergeben wurden?

Herr Jarick bestätigt, dass keine Abrechnungen der freien Träger ausgewertet wurden.

Herr Ehlers beschreibt die Fehlbedarfsfinanzierung der freien Träger. Wurde der Überschuss im Jahr 2020 an das Jugendamt zurückgezahlt?

Frau Ullrich erklärt, dass der Gewinn nicht zurückgezahlt wurde. Der Grund liegt bei der kalkulatorischen Miete, die nicht rückzahlbar ist, aber Inhalt des Überschusses ist und jedem Betrieb, auch in freier Trägerschaft, zusteht. Diese kalkulatorische Miete ist für Sanierungsmaßnahmen der Immobilien zu verwenden. Ein Beispiel ist die barrierefreie und energetische Sanierung der Kita Mischka Sachsendorf.

Zudem wurden Überschüsse in den Sachkosten (Kita-Betriebskosten) generiert. Von den Einsparungen dürfen 70 % einbehalten werden.

Herr Kurth mahnt den Fokus auf die Vorlage zu setzen und nicht über die Kita-Finanzierung zu diskutieren.

Herr Ehlers wünscht die Aussagen im Protokoll zu fixieren. Frau Ullrich weist darauf hin, dass diese Inhalte im Jahresabschluss beschrieben sind.

Herr Käks führt aus, dass die Diskussion gefährlich ist. Überschüsse bei Kitas zu generieren, die von einer schlechten Ausstattung zeugen, ist nicht vertretbar.

Herr Kaun argumentiert, dass der Eigenbetrieb über die Pauschalfinanzierung auskömmlich ist. Das ist besser als in freier Trägerschaft. Es kristallisiert sich heraus, dass kommunale Kitas wirtschaftlicher sind. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Geld ist stets nötig.

Herr Kurth bittet erneut keine Evaluierung der Kita-Finanzierungsrichtlinie in diesem Gremium durchzuführen und verweist auf den Jugendhilfeausschuss.

Herr Siewert betritt den Raum (17:57 Uhr).

Herr Weißflog bittet, die Entlastung der Werkleitung und den Jahresabschluss zu beschließen und bittet keine Diskussion über Finanzierungsgrundsätze zu führen. Die Abstimmung wird beantragt.

Herr Micklich bedankt sich für die gute wirtschaftliche Arbeit der Werkleitung und des Eigenbetriebes im Jahr 2021.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.4

Gründung einer Tochter- und einer Enkelgesellschaft der Cottbusverkehr GmbH zur Kooperation im ÖPNV-Linienbündel SPN-Ost

Dokument: V-026/22

Herr Thomas Reinold, Geschäftsbereich V, Team Beteiligungsverwaltung, Teamleiter Beteiligungsverwaltung

Herr Reinold beschreibt die Gründung in 2 Schritten. Zunächst die Spree-Neiße-Cottbusverkehr GmbH (100 % Beteiligung) und im weiteren die Gründung der Verkehrsmanagement Spree-Neiße GmbH (49 % Beteiligung) mit dem Landkreis Spree-Neiße.

Herr Micklich erfragt, ob sich der Aufsichtsrat mit dem Gesellschaftervertrag auseinandergesetzt hat.

Herr Reinold betont, dass der Aufsichtsrat informiert ist.

Herr Kurth verdeutlicht, dass dies ein spiegelbildlicher Beschluss zum Kreistag des Landkreises Spree-Neiße ist.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.5

Gründung der Lausitz Festival GmbH

Dokument: V-027/22

Herr Thomas Reinold, Geschäftsbereich V, Team Beteiligungsverwaltung, Teamleiter Beteiligungsverwaltung

Frau Gabriele Grube, Fachbereich 41 Kultur, Fachbereichsleiterin

Herr Reinold erklärt, dass er sich auf die Ausführungen zum Gesellschaftsrecht fokussiert, Frau Grube die Inhalte darstellt. Die zugehörige Präsentation ist in Anlage 2 zu finden.

Frau Grube beschreibt, dass seit September 2021 die Machbarkeit einer Trägerschaft zu prüfen war. Zum 01. April 2023 ist nunmehr die Gründung einer Trägergesellschaft vorgesehen (50 % Anteil Stadt Cottbus / 50 % Anteil Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH GKSG). Die Beschlussfassung ist in Görlitz bereits geschehen. Es handelt sich um ein kulturgenreübergreifendes Festival, das zudem internationale Künstler anzieht. Die Spielorte sind über die ganze Lausitz verteilt, sorbische/wendische Inhalte sind integriert. Aufgrund des BMK-Bescheides ist das Festival weiterzuentwickeln, mit der klaren Aufgabe der Durchführung, dem Strukturaufbau und der Markenfestigung. Die neue Gesellschaft wird ihren Hauptsitz in Görlitz haben, mit einer Geschäftsstelle in Cottbus. Im Aufsichtsrat sind zudem Bundes- und Landesvertreter bestellt.

Herr Reinold erklärt, dass der Gesellschaftervertrag mit den Städten, dem Bund, der beiden Länder (Sachsen und Brandenburg) und der Kommunalaufsichten abgestimmt ist. Die Gründung ist im Haushalt eingestellt (Bareinlage 12.500 €). Die Städte entsenden jeweils 2 Mitglieder für den Aufsichtsrat, der Bund und die beiden Länder jeweils 1 Mitglied. Die Fördermittel werden von Bund und Ländern getragen. Es sind keine laufenden Zuschüsse von den Gesellschaftern vorgesehen.

Frau Spring-Räumschüssel erklärt, dass die Gründung bereits im Kulturausschuss des Landtages vorgestellt wurde. Bei rund 8.000 Besucher in einem Jahr wäre ein Förderzuschuss von 500 € pro Karte nötig. Ist das zu hoch für den Steuerzahler? Wie sieht die Zukunft ohne Förderung aus?

Frau Grube erläutert, dass die Nachfinanzierung durch die Stadt Cottbus ausgeschlossen ist. Trotzdem bleibt die Frage nach der Finanzierung und der Auslastung. Aufgrund von Corona sind die Zahlen der vergangenen Jahre nicht valide. Die Angebote waren durch Corona gedrittelt. Zudem muss die touristische Vermarktung erst anlaufen. Die nötigen Busreisen brauchen Vorlauf. Erst jetzt ist man besser in der Lage das nötige Marketing zu etablieren und Zielgruppen zu erreichen.

Herr Micklich merkt an, dass Herr Warchold vor Jahren die Herkunft des Festivals vorgestellt hatte. Warum wird in Cottbus ein anderer Weg beim Gesellschafter gewählt, als in Görlitz? Es wird in Cottbus keine CMT Tochtergesellschaft geben. Wie wird sich zudem mit gewerblichen Betrieben auseinandergesetzt? Eventagenturen und Kulturhäuser wären an Fördergelder interessiert gewesen, kommen hier nicht direkt zum Zuge. Das könnte das Image der Stadt Cottbus schädigen. Wurde eine Prüfung durch das Finanzamt durchgeführt?

Herr Reinold bestätigt die Gemeinnützigkeit. Der Gesellschaftervertrag wurde durch einen Steuerberater und durch das Finanzamt geprüft. Grundsätzlich war angedacht, dass die Städte die Betreibung durchführen. In Görlitz war bereits das Festival durch GKSG betrieben. Daher wurde es bei der Gesellschaft belassen.

Herr Micklich fragt, ob die nötigen Mittel von 1,5 Mio. € noch aktuell sind.

Frau Grube korrigiert, dass 4 Mio. € p.a. bis 2025 gefördert werden. Bis 2038 soll es vom Land eine weitere Unterstützung geben. Zukünftig muss sich das Festival stufenweise selbst tragen.

Herr Weißfolg merkt an, dass der Ansatz aus wirtschaftlicher Sicht sehr interessant ist. Wie hat der Kulturausschuss dazu abgestimmt?

Frau Grube bestätigt, dass dieser mehrheitlich zugestimmt hat und inhaltlich der sorbisch/wendischer Bezug diskutiert wurde.

Herr Weißfolg lobt, dass im Kulturbereich länderübergreifend gedacht wird, da das oft nicht der Fall ist.

Herr Kettlitz verdeutlicht als Vertreter des Kulturausschusses, dass das Festival gemeinsam gelebt werden muss und merkt an, dass auch das Staatstheater bei 200 € pro Karte gestützt wird. Das Lausitzfestival ist der richtige Weg und wird sich außerhalb der Pandemie besser darstellen.

Herr Kurth bemerkt, dass Wechselwirkungen zu bestehenden Veranstaltungen und Institutionen bestehen. Die Stadt ist gut beraten das Festival zu nutzen und in eine Organisationsform zu gießen.

Frau Spring-Räumschüssel ergänzt, dass die Förderung des Staatstheaters gerechtfertigt ist, da eine hohe Qualität geboten wird. Bei dem Lausitz Festival ist die Förderung bei über 500 € pro Karte kritisch zu betrachten.

Herr Weinert führt aus, dass das Wirtschaftlichkeitsdefizit nachvollziehbar ist. Die Finanzierung durch Land und Bund ist ein Geschenk an Stadt Cottbus, 4 Mio. € fließen in regionale Unternehmen. Nur 12,5 T€ sind als Stadt zu investieren. Das ist zu nutzen.

Herr Kurth wiederholt, dass bis 2025 die Finanzierung durch Bund und Land gesichert ist, es schließt sich eine Teilfinanzierung durch das Land an.

Frau Grube betont, dass es einmalig ist, dass sich Bund und 2 Länder in der Finanzierung einigen. Die Zusammenarbeit ist sehr gewollt. Institutionen, die beteiligt werden, haben einen Nutzen aus Marketing und Anschlussprojekten. Die Gründung ist ein Gewinn für die regionalen Dienstleister.

Herr Käks fragt, ob die 4 Mio. € Förderung an der Gesellschaftsgründung hängen. Welche Administration wird benötigt?

Frau Grube verweist auf den Businessplan. Es wird eine Struktur mit Festanstellung über das Jahr angestrebt, um eine Kontinuität in Team herzustellen. Während des Festivalbetriebes wird entsprechend aufgestockt. Die 4 Mio. € Förderung sind an die Gründung einer Gesellschaft gebunden, deren Zweck die Ausführung des Festivals erlaubt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 9

Sonstiges

Es liegen keine Unterlagen vor.

Herr Röder und Herr Käks verlassen die Sitzung. Es sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Cottbus/Chóšebuz, 05.01.2023

gez. Gunnar Kurth

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel